



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.0571.01

SiD/P060571
Basel, 30. August 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 29. August 2006

Ratschlag

**betreffend Subvention an die Ausländerberatung der GGG für
die Jahre 2006 - 2010**

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Begründung	3
2.1 Ausgangslage.....	3
2.2 Angaben zum Gesuchssteller	3
2.3 Angaben zu den subventionierten Vorhaben	4
2.3.1 Beratungsstelle	4
2.3.2 Informationsstelle Integration	5
2.4 Antrag um Erhöhung der Subvention und Kompensationsvorschlag	5
2.4.1 Beratungsstelle	5
2.4.1.1 Statistik der Leistungen der Beratungsstelle.....	6
2.4.2 Informationsstelle Integration	6
2.4.2.1 Statistik der Leistungen der Informationsstelle Integration.....	7
2.5 Finanzen	8
2.5.1 Betriebsrechnung.....	8
2.5.2 Finanzierungsschlüssel.....	9
2.5.3 Bundesgelder.....	9
2.6 Beurteilung nach § 5 des Subventionsgesetzes	10
2.6.1 Öffentliches Interesse des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe (§5 Abs. 2 lit. a SubvG)	10
2.6.2 Sachgerechte Erfüllung der Aufgabe durch Subventionsempfänger (§ 5 Abs. 2 lit. b SubvG).....	10
2.6.3 Angemessene Eigenleistung des Subventionsempfängers (§ 5 Abs. 2 lit. c SubvG)	11
2.6.4 Nutzung der Ertragsmöglichkeiten des Subventionsempfängers (§ 5 Abs. 2 lit. c SubvG)	11
2.6.5 Nachweis, dass die Aufgabe ohne Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann (§ 5 Abs. 2 lit. d SubvG)	11
3. Antrag	12

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir, die Subvention an die Ausländerberatung der GGG (Beratungsstelle und Informationsstelle Integration) für die Jahre 2006 – 2010 zu erneuern und auf einen jährlichen Beitrag von CHF 300'000 zu Lasten des SiD, «Integration Basel», festzulegen.

Im Gegenzug wird das Projektkontobudget in der Rechnung 2006 um CHF 20'000 unterschritten (maximal CHF 740'000). Für das Folgejahr 2007 erfolgt eine Budgetkorrektur von CHF 20'000 (Subventionskonto neu CHF 300'000 bzw. Projektkonto neu 740'000). D.h. es resultiert durch diese Subventionserhöhung keine ONA-Mehrbelastung.

2. Begründung

2.1 Ausgangslage

Aufgrund des Beschlusses der Regierungsrätlichen Delegation Integration vom 4. September 2003 hat das SiD das Subventionsdossiers der Ausländerberatung der GGG - Beratungsstelle und Informationsstelle Integration - vom WSD übernommen.

Das SiD hat am 21. Juni 2005 schriftlich die Übernahme des Subventionsdossiers per 1. Januar 2006 und den damit verbundenen Budgettransfers des WSD in der Höhe von CHF 280'000 an das SiD bestätigt. CHF 200'000 kamen bisher der Beratungsstelle, CHF 80'000 der Informationsstelle Integration der Ausländerberatung der GGG zu. Das SiD hat zudem am 12. Juli 2005 schriftlich bestätigt, dass es sich mit dem Leistungsvertrag des EJPD (Bundesamt für Migration, BFM) und der Ausländerberatung der GGG für die Laufzeit von 2005 – 2007 einverstanden erklärt.

Mit der Integrationsverordnung des Bundes vom 13. September 2000 werden für die Integrationsarbeit in den Kantonen seit 2001 Bundesmittel bereitgestellt. Am 13. Mai 2003 hat die Vorsteherin des EJPD eine Prioritätenordnung u.a. mit dem Schwerpunkt „Kompetenzzentren entwickeln“ für die Integrationsförderung erlassen. Die Ausländerberatung der GGG bildet das Kompetenzzentrum im Kanton Basel-Stadt und nimmt operative Funktionen der Integrationsarbeit wahr. Im Vordergrund stehen dabei die Zusammenarbeit mit ausländischen und schweizerischen Organisationen, die Information und Koordination und die Beratung.

Das EJPD entrichtet für die Vertragslaufzeit von 2005 – 2007 für die Informationsstelle Integration einen jährlichen Beitrag von CHF 120'000, unter der Bedingung einer kantonalen finanziellen Beteiligung in mindestens gleicher Höhe. Das SiD hat für dringende zusätzliche Leistungen 2005 einen Leistungsvertrag mit einer finanziellen Unterstützung von CHF 20'000 (Projektkonto) mit der Informationsstelle Integration der Ausländerberatung der GGG abgeschlossen. Dieser Leistungsvertrag ergänzt die bestehenden Verträge des WSD und des EJPD mit der Ausländerberatung der GGG.

2.2 Angaben zum Gesuchsteller

Die Ausländerberatung der GGG ist die älteste und grösste Anlaufstelle für Migrantinnen und Migranten des Kantons Basel-Stadt. Sie engagiert sich seit 1962 für die erfolgreiche

Integration von Migrantinnen und Migranten und baut Brücken zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen und Sprachen. Sie leistet mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag für das soziale Basel. Die Ausländerberatung der GGG hat drei Arbeitsbereiche: die Beratungsstelle, die Informationsstelle Integration und den Übersetzungsdienst. Sie beschäftigt insgesamt 14 Personen. Diese verfügen über ein breites Fachwissen, grosse interkulturelle Kompetenz und gute Sprachkenntnisse.

Die Ausländerberatung der GGG verfügt über gute Beziehungen zu integrationsrelevanten Instanzen der Basler Gesellschaft, so zu Migrantenorganisationen, den Kirchen, Gewerkschaften und zur Wirtschaft.

Die neutrale, religiös und politisch unabhängige Ausländerberatung der GGG ist eine Institution der GGG, der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel. Sie wird von einer Kommission geleitet, die durch den Vorstand der GGG gewählt wird. Die Leitung der Ausländerberatung der GGG obliegt der Kommission, welche direkt vom Vorstand der GGG gewählt wird. Die Leitung besteht zurzeit aus folgenden Mitgliedern: Präsident Dr. Géza Teleki (seit 1.1.2004); Kassier Dr. Gabriel Barell; Dr. Arno Kling; Hansjürg Dolder, Co-Leiter des KIGA Basel-Stadt und Claudia Bracher Wolfensberger. Leiter der Ausländerberatung der GGG ist Christian Lupp.

Die Ausländerberatung der GGG wird durch die GGG, den Bund und den Kanton Basel-Stadt sowie gewerbliche und private Spender finanziert. Seit über 30 Jahren unterstützt der Kanton Basel-Stadt finanziell massgeblich die Institution.

2.3 Angaben zu den subventionierten Vorhaben

2.3.1 Beratungsstelle

Die Beratungsstelle bietet im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Ausländerinnen und Ausländern eine qualifizierte und professionelle Beratung in rechtlichen und sozialen Fragen in 15 verschiedenen Sprachen an. Sie vermittelt ausserdem die Beratungssuchenden bei spezifischen Problemstellungen (z.B. Asylverfahren) an geeignete Drittstellen. Das Beratungsangebot richtet sich auch an Schweizerinnen und Schweizer mit Fragen zum Zusammenleben mit Ausländerinnen und Ausländern. Auch Schweizerinnen und Schweizer aus der französischen und italienischen Schweiz werden beraten. Pro Jahr nehmen rund 9'600 Personen die Beratungsstelle in Anspruch.

Das Schwerpunktthema der Ausländerberatung der GGG war im 2005 „Integration dank Empowerment!“. Empowerment ist eine wichtige Grundlage im Integrationsprozess und seit Jahren der methodische und strategische Ansatz in der Beratung. Mit dem Ziel des Wissenstransfers hat die Ausländerberatung der GGG 17 Informationsmodule zum Alltagsleben erstellt. Weiter hat sie 2005 in Zusammenarbeit mit Fachpersonen eine Weiterbildung im Vereinswesen zur Vereinsführung, der Vereinsbuchhaltung und der Mittelbeschaffung durchgeführt.

Bisher wurden die Sprachen Albanisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Serbisch, Spanisch und Türkisch angeboten. Mit der Aufnahme der Sprachen Bulgarisch, Kurdisch, Mazedonisch, Russisch und Thai, erweiterte die Beratungsstelle ihr Sprachangebot.

Das Team der Beratungsstelle besteht aus sieben Sozialberaterinnen und Sozialberatern, die selber in zwei Kulturen beheimatet sind. Sie kennen die Chancen und Schwierigkeiten der Migration und Integration und können aus eigener Erfahrung sowohl sprachlich als auch kulturell vermitteln.

2.3.2 Informationsstelle Integration

Die Informationsstelle Integration nahm im Herbst 2001 ihren Betrieb auf. Sie ist für die Beratung und Information von Personen und Organisationen bei der Eingabe von Integrationsprojekten beim Bund und Kanton zuständig und dient der Vernetzung und Koordination der Integrationsangebote, die von staatlichen und nicht-staatlichen Stellen im Sozial- und Gesundheitsbereich bestehen und lanciert werden. Die Informationsstelle Integration stellt im Rahmen der Umsetzung des Integrationsleitbildes Basel-Stadt eine Kernaktivität dar. Synergien sollen genutzt, vorhandene Lücken und Doppelspurigkeiten abgebaut bzw. vermieden werden. Neben den Projektberatungen bietet sie auch eine Integrationsdatenbank an. Rund 60'000 Zugriffe von 2'100 verschiedenen Nutzern wurden im Jahr 2005 verzeichnet. Die Datenbank, die in Koproduktion mit dem Ausländerdienst Basel-Landschaft (ALD) erarbeitet wurde, wird laufend ergänzt und überarbeitet. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit «Integration Basel», mit dem ALD, mit der EKA (Eidgenössische Ausländerkommission) und der KoFi (Schweizerische Konferenz der Fachstellen Integration).

Die Bereiche Beratung / Information, Projektarbeit, Zusammenarbeit / Grundlagen- sowie Öffentlichkeitsarbeit bilden die Kerngeschäfte. In allen vier Bereichen verzeichnete die Informationsstelle Integration im Jahre 2005 insgesamt 1'079 Kontakte.

Das Angebot richtet sich sowohl an im Kanton Basel-Stadt wohnhafte Ausländerinnen und Ausländer, aber auch an Organisationen und Firmen die sich mit Integrationsfragen beschäftigen.

Neben der Beratungsstelle und Informationsstelle Integration bietet die Ausländerberatung der GGG auch einen Übersetzungsdienst an, d.h. schriftliche Übersetzungen in diversen Sprachen, auch Sammelübersetzungen. Der Übersetzungsdienst ist nicht Gegenstand der Subvention.

2.4 Antrag um Erhöhung der Subvention und Kompensationsvorschlag

2.4.1 Beratungsstelle

Die Entwicklungen während der Vertragsperiode 2001 - 2005 zeigen eine markante Zunahme der durchschnittlichen Anzahl Konsultationen pro Fall, komplexere und zeitintensivere Beratungsfälle. Die Zahl der jährlich Zugezogenen ausländischer Herkunft hat sich konstant erhöht und ist heterogener geworden. Aufgrund der genannten Entwicklungen wurde das bestehende Sprachangebot (Albanisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Serbisch, Spanisch und Türkisch) mit den Sprachen Bulgarisch, Kurdisch, Mazedonisch, Russisch und Thai ergänzt. In nur acht Monaten wurden 94 Thai, vorwiegend Frauen, beraten. Die Gesamtzahl aller beratenden Personen sank im Jahre

2005 auf 9'412 (- 5% im Vorjahr). Die Komplexität und die Dauer der Fallbearbeitung nehmen jedoch laufend zu. Seit Jahren am relevantesten ist die Entwicklung hin zu einer immer grösseren Zahl an Herkunftsländern - im Jahre 2005 gegen 100 - und verschiedenen Muttersprachen der Ratsuchenden. Besonders die Beratung von Klientinnen und Klienten aus der Türkei und aus Kosova nahm zu. Auch Portugiesinnen und Portugiesen nahmen vermehrt das Angebot in Anspruch. Bis zur Problemlösung bzw. dem Abschluss eines Beratungsfalles (ohne Kurzkonsultationen) waren im Jahre 2005 durchschnittlich 1.8 Konsultationen bzw. 67 Minuten nötig.

Die Beratungsstelle wird auch bei der Begleitung und Umsetzung des voraussichtlich 2007 in Kraft tretenden Integrationsgesetzes weitere Leistungen erbringen. Wenn die Arbeit mit gleichen Zielen und gleicher Qualität erbracht werden soll, ist mit einem zusätzlichen Finanzbedarf zu rechnen. Diese zusätzlichen Mittel sind bei Dritten (Spenden, Übersetzungsdienstleistung, Zentralkasse GGG) zu generieren. Das SiD, «Integration Basel», wird die Beratungsstelle soweit möglich unterstützen. Wir beantragen daher für die Beratungsstelle die Weiterführung der Subvention des Kantons für die Jahre 2006 - 2010 in der gleichen Höhe von jährlich CHF 200'000.

2.4.1.1 Statistik der Leistungen der Beratungsstelle

Indikator	2003	2004	2005
Zahl der beratenen Personen	9'616	10'006	9'412 ¹
Zahl der Beratungsfälle	3'803	3'723	3'327
Durchschnittliche Anzahl Konsultationen pro Fall	1.33	1.69	1.78
Durchschnittliche Dauer pro Fall	51.42	62.52	66.79
Durchschnittliche Kosten pro Fall	131.50	164.42	211.18

2.4.2 Informationsstelle Integration

Der Bund (EJPD) stellt für die Integrationsarbeit in den Kantonen seit 2001 Bundesmittel bereit. Das EJPD hat im Jahre 2004 für die Informationsstelle Integration einen Beitrag von CHF 100'000 entrichtet. Im Jahre 2005 hat der Kanton (WSD) eine Subvention in der Höhe von CHF 80'000 und das SiD aus dem Projektkonto für dringende zusätzliche Leistungen CHF 20'000 gesprochen (siehe auch Ziffer 2.5.1).

Der Betrieb der Informationsstelle Integration wurde offiziell per 1.11.2001 aufgenommen. Die Nutzerzahlen sind bei der Informationsstelle Integration in den Jahren 2002 - 2005 stetig gestiegen und die kantonale und eidgenössische Integrationsarbeit wurde effizient unterstützt. In den Bereichen Beratung und Information, Projektarbeit, Zusammenarbeit, Grundlagen und Öffentlichkeitsarbeit verzeichnete die Informationsstelle Integration im Jahre 2005 insgesamt 1'079 Kontakte. Der Bund hat auf diese Entwicklungen reagiert und im

¹ Die Nutzerzahlen sind im Jahre 2005 erstmals seit einigen Jahren - auf hohem Niveau - leicht rückläufig. Grund hierfür ist wahrscheinlich u.a. die zunehmende Inanspruchnahme der diversen Auskunftsangebote der Informationsstelle Integration. Die zeitliche Belastung und die Komplexität der Fälle haben sich jedoch erhöht.

Vertrag von 2005 - 2007 erstmals einen jährlichen finanziellen Beitrag von CHF 120'000 bewilligt unter der Bedingung einer kantonalen finanziellen Beteiligung in mindestens gleicher Höhe. Die kantonale Subvention betrug im Jahre 2005 CHF 80'000. Dank Anrechnung von Sachleistungen durch den Kanton, der hohen Gesamtleistung der Ausländerberatung der GGG und des Beitrags des SiD konnten die Bundesgelder gesichert werden.

Die Hauptaufgaben Beratung, Information, Grundlagen-, Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit mit anderen wichtigen Institutionen bleiben in der Vertragsperiode von 2006 - 2010 bestehen. Neue Aufgaben kommen hingegen in den Bereichen Neuzuzügerbegrüssungen, Themen- und Sprachveranstaltungen, staatskundlicher Unterricht, Schulung und Fachreferate zu. Diese Leistungen können vom Kanton an die Informationsstelle Integration delegiert und dank der Beteiligung von Bund, Dritten und Zentralkasse der GGG kostengünstiger erbracht werden als durch die kantonale Verwaltung.

Wir beantragen für die Informationsstelle Integration die Weiterführung der Subvention und eine Erhöhung um CHF 20'000 für die Jahre 2006 - 2010 auf neu CHF 100'000 jährlich.

Die Erhöhung der Subvention von jährlich CHF 20'000 kann in diesem Jahr SiD-intern vollständig kompensiert werden. Dank dem Einkauf von Zusatzleistungen bei der Ausländerberatung der GGG kann in der praktischen Umsetzung das Volumen reduziert werden. Damit wird dieser Betrag von CHF 20'000 im Projektbudget 2006 gestrichen. Dementsprechend ist im Budget 2007 vorgesehen, den gesamten Projektaufwand um CHF 20'000 zu reduzieren.

2.4.2.1 Statistik der Leistungen der Informationsstelle Integration

Indikator		2003	2004	2005
Anfragen²	Gesamt	272	581	662
	Zeitaufwand total (Std.)	90	115	193
Zugriffe auf Datenbank	Gesamtzahl der Zugriffe	26'400	42'000	60'000
	Anzahl Nutzer ³	1'400	2'000	2'100
Projektberatung	Anzahl Beratungen	140	103	150
	Zeitaufwand total (Std.)	90	61	92
Zusammenarbeit	Anzahl Kontakte	160	169	220
Medienkontakte	Anzahl Kontakte	17	31	47
	Anzahl Nennungen / Berichte	14	15	19

² Die Anfragen erfolgen telefonisch, persönlich oder schriftlich.

³ Jede PC-Station wird nur einmal pro Monat gezählt.

2.5 Finanzen

2.5.1 Betriebsrechnung

Beratungsstelle	Aufwand in CHF im Jahre 2004	Ertrag in CHF im Jahre 2004	Aufwand in CHF im Jahre 2005	Ertrag in CHF im Jahre 2005
Personalaufwand	603'885		660'989	
Weiterbelastung an Integrationsstelle	147'226			
Verwaltungsaufwand	49'079		52'115	
Raumaufwand	46'726		48'508	
Aufwand Öffentlichkeitsarbeit ⁴	-		20'873	
Aufwand Fundraising	-		5'360	
Beitrag Kanton Basel-Stadt		200'000		201'758
Beitrag Zentralkasse GGG		163'000		215'000
Beiträge und Spenden		92'746		79'981
Betriebsertrag		94'940		115'137
Mietertrag		7'440		7'440
Ergebnis	552'465	558'425	624'260	619'759
Saldo		5'960		-4'501
Informationsstelle Integration				
Personalaufwand	147'226		163'587	
Bildung Rückstellung für Projekt Neuzuzügerbegrüssung	-		10'000	
Verwaltungsaufwand	23'583		31'143	
Aufwand Öffentlichkeitsarbeit ⁵	-		22'887	
Beitrag des Kantons Basel-Stadt und Bund		180'000		220'661
Ertrag aus Leistungen		-		5'499
Zinsertrag		298		150
Ergebnis	170'810	180'298	227'617	226'310
Saldo		9'388		-1307

⁴ Der Aufwand Öffentlichkeitsarbeit wurde im Jahre 2005 erstmals separat ausgewiesen.

⁵ Der Aufwand Öffentlichkeitsarbeit wurde im Jahre 2005 erstmals separat ausgewiesen.

2.5.2 Finanzierungsschlüssel

Beiträge an Ausländerberatung der GGG (Beratungsstelle und Informationsstelle Integration)	Jahr 2000 in CHF / in % (Anteil Gesamtertrag CHF 462'000)	Jahr 2004 In CHF / in % (Anteil Gesamtertrag CHF 739'000)	Budget 2006 in CHF / in % (Anteil Gesamtbudget CHF 791'000)
Gesamtleistung GGG	262'000 (56.7%)	359'000 (48.6%) ⁶	371'000 (46.9%)
- Zentralkasse GGG	100'000 (21.6%)	163'000 (22.1%)	173'000 (21.9%)
- Spenden	101'000 (21.9%)	93'000 (12.6%)	90'000 (11.4%)
- Betriebsertrag	52'000 (11.3%)	95'000 (12.9%)	100'000 (12.6%)
- Diverse Erträge (Miete, Zins)	9'000 (1.9%)	8'000 (1.1%)	8'000 (1.0%)
Kanton Basel-Stadt	200'000 (43.3%)	280'000 (37.9%)	300'000 (Σ aus 280'000 + 20'000) (37.9%)
Bundeskasse EKA ⁷	-	100'000 (13.5%)	120'000 (15.2%)

Die Gesamtleistung bzw. Eigenleistung (= Beitrag Zentralkasse GGG, Betriebsertrag durch Spenden, Unkostenbeiträge und Einnahmen durch den Übersetzungsdienst) der Ausländerberatung der GGG betragen im Budget 2006 CHF 371'000 (46.9%).

Die Zentralkasse der GGG hat ihren Beitrag im Jahr 2004 von CHF 163'000 um CHF 52'000 auf CHF 215'000 für das Jahr 2005 erhöht. Die Zentralkasse der GGG ist bereit im Jahre 2006 ihren Beitrag wiederum zu erhöhen, vorausgesetzt die kantonalen Leistungen werden ebenso erhöht, so wie dies unter Ziffer 2.4 beantragt wird. Um flexibel auf zukünftige Entwicklungen reagieren zu können, kann ausserdem für dringende Zusatzleistungen ein Beitrag aus dem Projektkonto des SiD gesprochen werden.

Der Anteil Kanton BS liegt 2006 bei 37.9% (CHF 300'000).

Die Ausländerberatung der GGG verfügt nicht über Eigenkapital. Es sind für die kommenden Jahre keine Ertragsüberschüsse zu erwarten, welche ein solches entstehen lassen könnten.

2.5.3 Bundesgelder

Die Ausländerberatung der GGG hat ein Gesuch an das EJPD, die Eidgenössische Ausländerkommission (EKA), in Bern für die Informationsstelle Integration gestellt. Die EKA entrichtet für die Jahre 2005 – 2007 einen jährlichen Beitrag von CHF 120'000, unter der Voraussetzung einer gleich hohen Mitfinanzierung des Kantons. Dank der Anrechnung von Sachleistungen durch den Kanton, der hohen Gesamtleistung der Ausländerberatung der

⁶Zu beachten: Wenn man nur die Gesamtleistung der Beratungsstelle (ohne Informationsstelle Integration) betrachtet, so hat sich diese von 2000 bis 2004 nicht verkleinert, sondern vergrössert (2004 Anteil GGG = 64.2%, Anteil BS = 35.8%). Die für 2006 budgetierte Gesamtleistung der Beratungsstelle entspräche einem Anteil GGG = 65% (Anteil BS = 35% bzw. CHF 200'000) und würde somit immer noch über dem relativen Wert im Jahre 2000 liegen.

⁷ Dieser Beitrag kommt der Informationsstelle Integration zu.

GGG und des Beitrags des SiD von CHF 20'000 aus dem Projektkonto im Jahre 2005, konnten die Bundesgelder gesichert werden. Der jährliche Beitrag der EKA von CHF 120'000 wird weiterhin nur ausgelöst, wenn die kantonale Subvention erhöht wird. Im Jahre 2008 muss mit dem Bund ein neuer Vertrag ausgehandelt werden.

2.6 Beurteilung nach § 5 des Subventionsgesetzes

2.6.1 Öffentliches Interesse des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe (§5 Abs. 2 lit. a SubvG)

Beratungsstelle

Die professionelle Beratung der ausländischen Bevölkerung durch eine neutrale sachkundige Organisation ist vor dem Hintergrund der steigenden Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung und deren zunehmenden Heterogenität entscheidend für eine erfolgreiche Integration.

Die Beratungsstelle ist die einzige niederschwellige, politisch unabhängige und konfessionell neutrale Stelle, welche Ratsuchende unabhängig von der ethnischen Herkunft in komplexen Problemlagen herkunftssprachig betreut. Die Beratungsarbeit soll auch in Zukunft eine ressourcenorientierte „Hilfe zur Selbsthilfe“ sein und die Eigenverantwortung der Klientel stärken.

Informationsstelle Integration

Die Nutzerzahlen des Informations- und Dienstleistungszentrums und die Auswertung einer gross angelegten Umfrage belegen den Bedarf und Nutzen dieser Abteilung. Die kantonale und eidgenössische Integrationsarbeit wird effizient unterstützt. Die Beratung interessierter Organisationen und Personen bei der Eingabe von Integrationsprojekten bei Bund und Kanton ist weiterhin wichtig. Die Informationsstelle Integration leistet zudem einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung und Koordination der vielen Angebote und Projekte für Migrantinnen und Migranten, die von staatlichen und nicht-staatlichen Stellen im Sozial- und Gesundheitsbereich bestehen und lanciert werden.

2.6.2 Sachgerechte Erfüllung der Aufgabe durch Subventionsempfänger (§ 5 Abs. 2 lit. b SubvG)

Beratungsstelle

Die Institution verfügt über eine über vierzigjährige Erfahrung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind beruflich qualifizierte Sozialberaterinnen und -berater, verfügen über langjährige Berufserfahrung und können als Gruppe zusammen in insgesamt 15 Sprachen Beratungen durchführen.

Informationsstelle Integration

Durch die Aktivitäten im Kerngeschäft Beratung hat die Ausländerberatung der GGG eine informelle Informations- und Vernetzungsfunktion im Kanton übernommen und verfügt über eine breite Akzeptanz bei vielen Stellen in der Verwaltung und im Sozialbereich. Die Mitarbeitenden verfügen neben dem fachspezifischen auch über ein umfassendes Wissen im Migrations- und Integrationsbereich. Es besteht zudem eine enge Zusammenarbeit mit dem Ausländerdienst Basel-Landschaft (ALD) in Pratteln.

2.6.3 Angemessene Eigenleistung des Subventionsempfängers (§ 5 Abs. 2 lit. c SubvG)

Die Eigenleistungen der Ausländerberatung der GGG betragen 2004 CHF 359'000 (48.6%), gemäss Budget 2006 CHF 371'000 (46.9%). Diese setzen sich aus dem Beitrag der Zentralkasse der GGG, dem Betriebsertrag durch Spenden, Unkostenbeiträge und Einnahmen durch den Übersetzungsdienst zusammen.

Daneben wird im Rahmen der Vorstandsarbeit wie der Administration eine umfangreiche, monetär aber nicht erfasste Gratisleistung erbracht.

Der Gesamtertrag der Ausländerberatung der GGG lag 2004 bei CHF 739'000, der Anteil Kanton BS bei CHF 280'000 (37.9%). Gemäss Budget 2006 ist mit einem Gesamtertrag von CHF 791'000 zu rechnen, der Anteil Kanton BS liegt bei CHF 300'000, (37.9%). Im Jahre 2000 betrug der Anteil Kanton BS CHF 200'000 (43.3%).

2.6.4 Nutzung der Ertragsmöglichkeiten des Subventionsempfängers (§ 5 Abs. 2 lit. c SubvG)

Der Betriebsertrag konnte bis ins Jahr 2005 gesteigert werden, u.a. auch durch den Verkauf von Dienstleistungen (Übersetzungsdienst). Im Jahr 2006 ist eine weitere Steigerung des Betriebsertrags möglich. Die Bedeutung der Spenden haben in Bezug auf den Gesamtertrag abgenommen, trotz verstärkter Massnahmen auf einem stark umkämpften Spendenmarkt. Der Beitrag der Zentralkasse der GGG wurde von CHF 163'000 im Jahr 2004 um CHF 52'000 auf CHF 215'000 im Jahre 2005 erhöht. Gemäss Aussage der Zentralkasse erhöht diese ihren Beitrag im 2006 ebenso, wenn der Kanton auch zusätzliche Leistungen (eine Erhöhung um CHF 20'000 wie beantragt) erbringt.

Eine Gebührenerhöhung ist wegen dem grossen Anteil finanzschwacher Klientel nicht möglich. Das Angebot muss niederschwellig bleiben und darf daher nicht zu viel kosten.

Mit der Bundessubventionierung verbreitert die Ausländerberatung der GGG ihre Ertragsbasis. Mit einem erhöhten Kantonsbeitrag von jährlich CHF 100'000 können für mehrere Jahre Bundesmittel von jährlich CHF 120'000 ausgelöst werden.

2.6.5 Nachweis, dass die Aufgabe ohne Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann (§ 5 Abs. 2 lit. d SubvG)

Die Ausländerberatung der GGG ist für ihren Auftrag auf eine Mitbeteiligung des Kantons in der ausgewiesenen Höhe von CHF 300'000 (37.9%) angewiesen. Der Kanton bezieht kostengünstig Erfahrung und Leistung, die er sonst selber und ohne die Nutzung von erheblichen Drittmitteln leisten müsste. Die Ausländerberatung der GGG kann dank dem Kantonsbeitrag einen beachtlichen Teil an Mitteln generieren (Spenden, Bundessubvention).

Eine Nichtweiterführung des Subventionsverhältnisses hätte durch den damit ausgelösten Rückzug privater und eidgenössischer Gelder die Schliessung der Stelle zur Folge.

Falls auf die Erhöhung der Subvention durch den Kanton verzichtet wird, werden die Bundesbeiträge eingestellt. Somit wäre eine nichtstaatliche Beratungsstelle im Integrationsbereich in Basel nicht möglich.

3. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Die Präsidentin



Barbara Schneider

Der Staatsschreiber



Dr. Robert Heuss

Beilage

Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

[Hier Titel eingeben]

[Hier Untertitel eingeben]

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag und in den Bericht Nr. [Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben] der [Hier GR-Kommission eingeben]-Kommission, beschliesst:

://: 1.

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Ausländerberatung der GGG (Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige) in den Jahren 2006 bis 2010 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von CHF 300'000 p.a. auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.